

Bauernbund Brandenburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

RUNDBRIEF September 2017



Weideumtrieb auf unserem Mitgliedsbetrieb Zickerick in Groß Neuendorf (Märkisch Oderland)

Diese Ausgabe: Herbsttreffen am 29. Oktober in der Prignitz / Position zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2020 / Bilanz und Ausblick: Hans von der Marwitz / Forderung nach fairer Verteilung der Überschwemmungshilfen / Kritik an willfähriger Anpassung der Energiestrategie / Stellungnahmen gegenüber Landtag und Staatssekretärin zum Entwurf Wolfsverordnung / Diskussion um Entschädigung von Flutungspoldern / Angebot zur Förderung von Heckenpflanzungen / Volksbegehren gegen die Kreisreform

Bauernbund Brandenburg e. V.

Interessenvertretung
der bäuerlichen Familienbetriebe
im Land Brandenburg
www.bauernbund-brandenburg.de

Präsident:

- Marco Hintze, Krielow (PM)

Vorstand:

- Thomas Kiesel, Barsikow (OPR)
- Jens Gerloff, Ganz (OPR)
- Hans-Jürgen Paulsen, Zollchow (UCK)
- Manfred Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Lutz Wercham, Wilhelmsaue (MOL)
- Carlo Horn, Kagel (LOS)
- Christoph Schilka, Guhrow (SPN)
- Marcus Schilka, Guhrow (SPN)
- Max Kirsten, Polzen (EE)
- Reinhard Benke, Mörz (PM)
- Lutz-Uwe Kahn, Kleßen (HVL)

Geschäftsführer:

Reinhard Jung
Dorfstraße 20, 19336 Lennewitz
Telefon (038791) 80200
Telefax (038791) 80201
jung@bauernbund-brandenburg.de

Herbsttreffen am 29. Oktober in der Prignitz

Liebe Mitglieder, liebe Berufskollegen,

diese Ernte der Druschfrüchte hatte es in sich – in den meisten Regionen Brandenburgs war sie kein Vergnügen und die Ergebnisse blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Aber muss es deshalb gleich wieder staatliche Hilfen geben, noch dazu für Einzelbetriebe? Hatten nicht fast alle eine unterdurchschnittliche Ernte? Landwirtschaft unter freiem Himmel ist nunmal ein unsicheres Geschäft, darauf müssen wir uns bei unserem Wirtschaften immer wieder einrichten.

Unsicher ist derzeit auch vieles in der agrarpolitischen Auseinandersetzung: Wird die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, die wir seit einiger Zeit mit der Landesregierung pflegen, etwa beim Gesetzentwurf der Höfeordnung oder der Wolfsverordnung, zu Ergebnissen führen, von denen unsere Mitglieder tatsächlich etwas haben? Werden unsere Forderungen für die GAP nach 2020 im neu zu wählenden Bundestag mehr Resonanz finden als im alten?

Den aktuellen Stand dazu lest Ihr im Rundbrief. Austauschen können wir uns darüber bei unserem Herbsttreffen am 29. Oktober in der Prignitz, zu dem ich Euch herzlich einlade. Nachfolgend das Programm, und denkt daran: es gilt dann wieder die richtige Zeit (nicht mehr die Sommerzeit !!!)

13.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Jäkel, Kirschallee 25, 19339 Plattenburg OT Söllenthin / 160 ha Acker (Weizen, Gerste, Roggen, Raps, Lupinen), 50 Hektar Dauergrünland, 70 Mutterkühe der Rasse Charolais mit Nachzucht.

14.00 Uhr: Kaffeetrinken auf dem Landwirtschaftsbetrieb Jäkel.

14.50 Uhr: Fahrt nach Schönhagen.

15.00 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Leppin, Schönhagener Dorfstraße 34, 16866 Gumtow OT Schönhagen / 370 ha Acker (Weize, Gerste, Raps, Zuckerrüben, Silomais, Öllein- Vermehrung, Gras- Vermehrung), 80 ha Dauergrünland, 100 Milchkühe der Rasse Holstein mit Nachzucht.

16.00 Uhr: Fahrt nach Düpow.

16.30 Uhr: Landwirtschaftsbetrieb Guhl, An den Eichen 1, 19348 Perleberg OT Düpow / 490 ha Acker (Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Raps, Sonnenblumen, Zuckerrüben, Silomais, Stärkekartoffeln), 100 Hektar Dauergrünland (Heu), Spargel-Direktvermarktung.

17.40 Uhr: Gasthof Düpow, Dorfstraße 46, 19348 Perleberg OT Düpow / Kurzreferat von Reinhard Jung über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte, Diskussion.

18.00 Uhr: Abendessen im Gasthof Düpow: Rinderroulade mit Salzkartoffeln.

Ich freue mich schon auf unser Wiedersehen in der Prignitz. Kommt bitte recht zahlreich und bringt gern auch Berufskollegen mit, die Ihr für den Bauernbund gewinnen wollt.

Euer Marco Hintze



Auf den Sitzungen im Mai und im Juni hat sich der Vorstand des Bauernbundes Brandenburg intensiv mit den Planungen für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) nach 2020 auseinandergesetzt und auf die folgende grundsätzliche Position verständigt:

Unsere Position: Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2020

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und ihre nationale Umsetzung sind das zentrale Werkzeug der Agrarpolitik in Deutschland. Mit ihnen kann Politik Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft nehmen, und zwar in dem Maße, wie sie finanziell ausgestattet sind.

Verhältnis Erste Säule / Zweite Säule

Derzeit werden Forderungen diskutiert, finanzielle Mittel aus der Ersten Säule in die Zweite Säule umzuschichten. Die Direktzahlungen pro Hektar für alle Betriebe sollen ersetzt werden durch projektbezogene Maßnahmen für einzelne, an den Projekten beteiligte Betriebe. Als Grund wird angegeben, dass die Vergabe öffentlicher Gelder an konkrete Gegenleistungen gebunden werden sollte. Diese Argumentation ist aus zwei Gründen nicht überzeugend:

- 1.) erbringt unsere Landwirtschaft dadurch, dass sie in Europa unter höheren ökologischen und sozialen Standards, also zu höheren Kosten, produziert als die Mitbewerber auf dem Weltmarkt, bereits heute öffentliche Leistungen, indem sie günstige Lebensmittel in hoher Qualität bereit stellt. Zudem sichert eine flächendeckende Landwirtschaft die Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten, deshalb hat es eine Logik, auch die Landwirtschaft gegen Erlösschwankungen aufgrund von Marktungleichgewichten oder Witterungseinflüssen mit einer Basiszahlung pro Hektar abzusichern.
- 2.) führt die Umschichtung in die zweite Säule unweigerlich zu noch mehr Bürokratie, denn die projektbezogene Förderung verlangt in weitaus höherem Maße als die einfache flächenbezogene Auszahlung nach Auswahl- und Kontrollmechanismen, ist damit weniger wirksam und anfälliger für Missbrauch.

Reform Erste Säule: Direktzahlungen nur für bäuerliche Betriebe

Für die Direktzahlungen sollten künftig keine handelbaren Zahlungsansprüche mehr ausgereicht werden, weil diese die Neugründung und Entwicklung von bäuerlichen Betrieben bremsen. Statt dessen sollten die Zahlungsansprüche aus der Bewirtschaftung der Fläche im Antragsjahr resultieren.

Die Direktzahlungen sollten künftig nicht mehr Großbetrieben zugute kommen, die sich immer häufiger in der Hand von Industriellen und Investmentfonds befinden. Statt dessen sollte eine Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb eingezogen und die Auszahlung an die Voraussetzung geknüpft werden, dass der / die Eigentümer seinen / ihren Wohnsitz in maximal 10 km Entfernung zum Betriebssitz hat / haben und nicht an weiteren antragstellenden Betrieben beteiligt ist / sind.

Auf jeden Fall sollte es keine Stichtagsregelung geben, sondern es sollte Großbetrieben jederzeit möglich sein, sich durch Betriebsteilung den Gegebenheiten anzupassen. Großbetriebe, die nur wenigen oder auswärtigen Eigentümern gehören, können die Obergrenze aufgrund der oben dargelegten Voraussetzung ohnehin nicht umgehen.

Alternativ zur Einführung einer Obergrenze könnte auch die höhere Förderung der ersten Hektare ausgebaut werden. Diese müsste dann jedoch so ausgestaltet sein, dass sie agrarstrukturelle Wirkung entfaltet, das heißt die höhere Förderung müsste von der bisher praktizierten durchschnittlichen Betriebsgröße auf eine Betriebsgröße ausgedehnt werden, wie sie von größeren bäuerlichen Betrieben im Haupterwerb bewirtschaftet wird.

Reform Zweite Säule: Agrarumweltprogramme als freiwillige Angebote

Cross Compliance und Greening als Zwangsmaßnahmen in der Ersten Säule sollten abgeschafft werden. Statt dessen sollten die freiwilligen Agrarumweltprogramme in der Zweiten Säule so aufgewertet werden, dass sie für deutlich mehr Betriebe als bisher wirtschaftlich interessant sind.

Cross Compliance hat durch die Umkehr der Beweislast den bürokratischen Aufwand für die Betriebe erheblich erhöht, indem die gute fachliche Praxis nicht mehr nur eingehalten, sondern auch noch aufwändig dokumentiert werden muss. Das Greening enthält zwar zahlreiche positive Elemente, ist aber kompliziert und durch seinen Zwangscharakter wenig attraktiv für die Betriebe. Demgegenüber haben die freiwilligen Agrarumweltprogramme eine hohe Akzeptanz im Berufsstand und können, mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, eine echte ökologische Breitenwirkung erzielen. Als Maßnahmen dafür in Frage kommen der Ökologische Landbau, der Anbau von Eiweißfutterpflanzen und Zwischenfrüchten auf dem Acker, die Beweidung oder extensive Nutzung von Grünland, die Anlage und Pflege von Landschaftselementen, der Vertragsnaturschutz sowie regionale Besonderheiten wie die Haltung seltener Nutzierrassen oder die Bewirtschaftung von Hanglagen.

Die Mittel aus der Zweiten Säule sollen der Entwicklung der ländlichen Räume in einem landwirtschaftlichen Zusammenhang dienen. Diesen Zweck erfüllen Agrarumweltprogramme, indem sie den Betrieben finanzielle Nachteile von ökologisch wertvollen Maßnahmen ausgleichen. Diesen Zweck erfüllen auch Regionalvermarktungsprogramme, indem sie mittelständische Gründungen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte fördern. Auf diese beiden Zwecke sollten die Mittel aus der Zweiten Säule deshalb konzentriert werden.

Irreführende Reformansätze

In der Diskussion sind weiterhin Forderungen, Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik für Nachhaltigkeitszertifizierung, Risikomanagementbeihilfen und Tierwohlstallbauinvestitionen umzuschichten. Es ist offensichtlich, dass hier Beratungsbüros, Versicherungskonzerne und Stallbauunternehmen einen Teil der Gelder für sich abzweigen wollen. Landwirte brauchen keine Zertifizierung, um ihren Beruf auszuüben. Die Direktzahlen sichern bereits ausreichend gegen ökonomische und naturbedingte Risiken ab. Und die Förderung besonderer Tierhaltungsverfahren wäre eine Rolle rückwärts hinein in die Produktsubvention, noch dazu mit wettbewerbsverzerrenden Nebeneffekten, denn nicht jeder Betrieb kann jederzeit in den Stallbau investieren.

Zusammenfassend spricht sich der Bauernbund Brandenburg für eine Beibehaltung der beiden Säulen aus, jedoch für eine grundlegende inhaltliche Reform, die bäuerliche Betriebe in den Mittelpunkt stellt und so durch ein klares Bekenntnis zu der ökonomisch wie ökologisch leistungsfähigsten Agrarstruktur auch den gesellschaftlichen Disput über die Zukunft der Landwirtschaft befriedet.

Unsere bäuerlichen Betriebe sind stark im Wettbewerb. Die Direktzahlungen dürfen nicht zur Wettbewerbsverzerrung führen.



Natürlich würde der Bauernbund nie eine Wahlempfehlung geben. Aber bei dem Parteien- und Kandidatenangebot zur Bundestagswahl am 24. September dürften es unsere Mitglieder im Märkischen Oderland und südlichen Barnim etwas einfacher haben als die anderen, denn dort kandidiert erneut unser Mitglied und Berufskollege Hans von der Marwitz als Direktkandidat für die CDU. Hier schreibt er uns, an welchen Themen er über die Vertretung seines Wahlkreises hinaus in der neuen Legislaturperiode weiter arbeiten möchte.

Hans von der Marwitz: Bilanz und Ausblick der Bundestagsarbeit



In einem Wahljahr steht die Politik auf einem besonderen Prüfstand. Neben den großen Themen ist die Agrarpolitik in den vergangenen Jahren besonders in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dabei spielen vor allem gesellschaftliche Vorstellungen und Ansprüche gegenüber uns Bauern eine zentrale Rolle. Folgende Themen haben für mich als Landwirt und Bundestagsabgeordneter eine besondere Bedeutung:

Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020: Die aktuelle Förderpraxis nach dem Gießkannenprinzip belohnt einseitig große Betriebsstrukturen und subventionsorientiertes Wirtschaften. Deshalb gilt es, die Betriebe auf ihren ersten Hektaren deutlich mehr zu unterstützen und eine Kapung und Degressionen der Direktzahlungen weiter offen zu diskutieren. Bei einer Umschichtung der Mittel von der 1. in die 2. Säule sollten vorrangig Landwirte auf die Mittel für die ländliche Entwicklung zugreifen können. Vor dem Hintergrund der aktuell sehr zähen Verhandlungen mit allerlei Unklarheiten – Stichwort Brexit – werde ich mich aber auch weiterhin für die Förderung des gesamten ländlichen Raumes einsetzen, denn von der Aufwertung familienbäuerlicher Strukturen kann die ganze Dorfgemeinschaft profitieren.

Bodenmarkt und Agrarinvestoren: Die KTG Agrar-Pleite hat einmal mehr gezeigt, dass wir nach wie vor auf eine vielschichtige Agrarstruktur angewiesen sind. Durch Enteignungen und Zwangskollektivierung in der Zeit des Sozialismus und die unbedachten Überführungen alter DDR-Strukturen in die Marktwirtschaft in den 90er Jahren wurde die Tür für außerlandwirtschaftliche Investoren geöffnet. Sie sind bei weitem jedoch nicht der einzige Treiber der Bodenmarktpreise. Auch die Landwirte scheuen nicht davor zurück, immer höhere Preise in Kauf zu nehmen – und verschärfen damit den Wettbewerb um ihre eigene Produktionsgrundlage. Zwar haben die Versuche einiger Bundesländer zur Reform des Grundstücksverkehrsgesetzes bis jetzt nicht gefruchtet, die vorgelegten Gesetzesentwürfe zeigen aber einen deutlichen Handlungsbedarf auf. Wir werden weiter daran arbeiten, die Ursachen und Treiber der Bodenmarktpreise zu benennen.

EU-Öko-Verordnung: Das Ziel der Bundesregierung, die Fläche des ökologischen Landbaus in Deutschland auf 20 Prozent bis 2030 auszuweiten, ist ein richtiges Signal für die gesamte Branche. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln boomt. Die Revision der EU-Öko-Verordnung soll dafür einen verbesserten Rechtsrahmen schaffen. Nach nunmehr zwanzig Monaten haben sich die Verhandlungsführer auf einen Kompromiss geeinigt, der jetzt noch abgestimmt werden muss. Da Deutschland im ökologischen Landbau zu den Vorreitern zählt, ist es wichtig, dass unser Agrarminister weiterhin auf die Verbesserungen bei kritischen Punkten beharrt, damit 2020 das neue Recht in Kraft treten kann und die deutschen Ökobauern dadurch keinen Wettbewerbsnachteil erfahren.

Gentechnik: Die Grüne Gentechnik bringt keine praktisch relevanten Problemlösungen, die nicht auch durch konventionelle Produktionsmethoden erreicht werden können. Ebenso ist die Patentierung von Nutzpflanzen und Tieren sowie von deren Produkten grundsätzlich abzulehnen. Zukünftig muss gewährleistet sein, dass Pflanzen und Tiere den Landwirten gehören und Patente auf Pflanzen

und Tiere gänzlich ausgeschlossen werden. Im Sinne einer starken und wirtschaftlich unabhängigen Landwirtschaft müssen wir daher weiter für einen freien Anbau auf unseren Feldern streiten.

All diese Themen werden in der kommenden Legislaturperiode in der Diskussion bleiben. Einiges ist erreicht worden. Doch gerade bei den großen Diskussionen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene müssen wir hartnäckig bleiben und uns weiter für eine ausgewogene Agrarpolitik einsetzen, die den Menschen im ländlichen Raum nützt und vor allem für unsere Bäuerinnen und Bauern verlässliche Perspektiven bietet.

Bauernbund will faire Verteilung der Überschwemmungshilfen

Pressemitteilung vom 10. August 2017

Der Bauernbund Brandenburg, Vertretung der bäuerlichen Familienbetriebe im Land, hat vor der Amtsleiterberatung über Hilfen für die von Starkniederschlägen besonders geschädigten Betriebe eine faire Verteilung öffentlicher Mittel angemahnt. „Für uns steht nicht das Geld im Vordergrund, sondern die Gewässerunterhaltung. Aber wenn es Geld gibt, dann bitte für jeden Hektar, der in den betroffenen Regionen unter einer bestimmten Höhenlinie liegt“, sagte Bauernbund-Vorstand Jens Gerloff, Landwirt aus Teetz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Auf keinen Fall dürfe die Auszahlung wieder von komplizierten Ertrags- und Vermögensberechnungen abhängig gemacht werden, so dass nur Großbetriebe profitieren.

Wichtiger als die finanziellen Hilfen ist aus Sicht des Bauernbundes, dass die Gewässerunterhaltung ernster genommen und besser koordiniert werde. „Die Schäden im Rhin- und Havelluch wären bei weitem nicht so schlimm ausgefallen, hätten zu der fraglichen Zeit fünf Pumpen am Kleinen Havelländischen Hauptkanal gearbeitet“, bemängelte Gerloff: „Doch die lagen im Gebiet eines anderen Gewässerunterhaltungsverbandes.“ Um Überschwemmungen in dieser Größenordnung künftig zu vermeiden, müsse hier von Landesebene aus vorbeugend eingegriffen werden.



Bauernbund kritisiert willfährige Anpassung der Energiestrategie

Pressemitteilung vom 25. August 2017

Der Bauernbund Brandenburg hat die brandenburgische Landesregierung aufgefordert, umgehend mit den Vorbereitungen für eine Änderung des Braunkohleplans Welzow Süd II zu beginnen. „Statt jetzt die vor fünf Jahren selbst beschlossene Energiestrategie willfährig den Wünschen eines tschechischen Konzerns anzupassen, sollte Rot-Rot endlich die Hängepartie für 800 brandenburgische Bürger beenden und sicherstellen, dass das schöne niederlausitzer Dorf Proschim eine Zukunft hat“, sagte Bauernbund-Vorstand Marcus Schilka. Es sei ökonomisch unverantwortlich, nochmal mehr als 1.800 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen in öde Abraumhalden zu verwandeln, so der 34jährige Landwirt aus Guhrow im Spreewald: „Wir brauchen dieses Land zum Produzieren.“

Für den Bauernbund sei es dabei unerheblich, ob die Kraftwerke noch bis 2030 oder mit entsprechend verminderter Last bis 2050 betrieben werden, nahm Schilka auf die aktuellen Diskussionen über die Restlaufzeiten Bezug: „Entscheidend ist, dass keine neuen Tagebaue mehr ausgewiesen werden, Landwirtschaft Bestandsschutz hat und Bewohner von Proschim endlich wieder in die Zukunft investieren können – ohne Angst, dass ihnen alles weggenommen wird.“

Das tote Kalb von Leibsch oder warum wir anfangen, uns zu wundern

Am Morgen des 22. Juni fand unser Wolfsbeauftragter Frank Michelchen aus Leibsch auf seiner Mutterkuhweide wieder ein vom Wolf gerissenes Kalb (Foto: Klügel, RBB-Fernsehen). Der Rissgutachter des Landes zweifelte den Wolf als Verursacher an und das Kalb wurde im Landeslabor in Frankfurt untersucht. Das Ergebnis: Es handelt sich angeblich nicht um einen Wolfsriss, sondern das Kalb sei vertrocknet und kleine Aasfresser



hätten sich daran bedient. Wie ein acht Tage altes Kalb, das bei der abendlichen Kontrolle noch munter neben seiner Mutter lief, über Nacht vertrocknen und dann sogleich von Füchselein dermaßen massiv angefressen werden konnte, grenzt an ein biologisches Wunder. Gewundert haben wir uns auch über den Entwurf der Landesregierung für eine Wolfsverordnung, nach der niemals ein Wolf im Land geschossen werden kann. In den letzten Monaten haben wir viele Gespräche geführt, mit Staatssekretärin Carolin Schilde, mit Abteilungsleiter Frank Reichel, mit dem Bauernverband, der inzwischen mit Jens Schreinicke einen fachkundigen Berufskollegen zum Wolfsbeauftragten ernannt hat und inhaltlich unsere Positionen teilt. Als Dokumente unserer konstruktiven Herangehensweise veröffentlichen wir nachfolgend unsere Stellungnahmen zum Thema Wolfsverordnung. Noch sind wir optimistisch: Was länge währt, kann am Ende gut werden. Aber wir haben nicht endlos Zeit, und auch unsere Geduld in diesem politischen Konflikt ist nicht unbegrenzt, soviel steht fest.

Der Wolf führt zu einer Industrialisierung der Landwirtschaft

Schreiben von Geschäftsführer Reinhard Jung an die Mitglieder des Agrarausschusses des Landtags Brandenburg vom 21. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der wachsenden Population und damit einher gehender steigender Nutztierrisse setzt sich das Ministerium inzwischen für eine Anpassung des Schutzstatus des Wolfes ein und arbeitet mit Hochdruck an einer Wolfsverordnung, mit der Problemwölfe der Natur entnommen werden sollen. Der Bauernbund hat bereits vor fünf Jahren vor der unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg gewarnt und begrüßt die Anstrengungen des Ministeriums ausdrücklich. Wir waren immer kompromissbereit und haben nie die Ausrottung des Wolfes gefordert, obwohl es durchaus mit EU-Recht vereinbar wäre und zum Beispiel in der nördlichen Hälfte Schwedens praktiziert wird. Es gibt aber in der Ministerialbürokratie und bei den Naturschutzverbänden eine Gruppe einflussreicher Ideologen, die ohne Rücksicht auf Verluste am Ziel einer Komplettbesiedlung unseres Landes mit dem Wolf festhalten und mit allen Mitteln versuchen, Abschüsse unmöglich zu machen.

Dieser Einfluss spiegelt sich leider auch im vorliegenden Entwurf einer Wolfsverordnung wider. Wir appellieren an Sie, bei den anstehenden Verhandlungen zur Wolfsverordnung unsere Forderung zu unterstützen, dass künftig alle Wölfe geschossen werden können, die erwiesenermaßen unsere Nutztiere bedrohen. Wenn es nicht in diesem Jahr zu einer grundlegenden politischen Korrektur kommt, wird sich die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes fortsetzen mit gravierenden Folgen für die Landwirtschaft:

Die Ausbreitung des Wolfes hat ökonomische und qualitative Auswirkungen auf die Weidetierhaltung. Konkret fassbar sind zunächst die gemeldeten Nutztierrisse, die sich im vergangenen Jahr auf 245 mehr als verdoppelt haben. Eine große Zahl von Nutztierissen wird zur Zeit nicht gemeldet, weil die Landwirte schlechte Erfahrungen mit dem bürokratischen Aufwand gemacht haben oder weil sie keine Aufmerksamkeit auf illegale Schutzmaßnahmen gegen den Wolf lenken wollen. Die Zahl der Nutztierisse wird wahrscheinlich noch schneller zunehmen als die Zahl der Wölfe, weil die hoch intelligenten Tiere derzeit lernen, dass sie sich dabei keiner echten Gefahr aussetzen. Hinzu kommt ein verändertes Verhalten der Nutztierherden in etablierten Rudelterritorien: Die Tiere rotten sich zusammen, wenn der Landwirt die Weide betritt, reagieren nervöser und aggressiver, was zu einem erhöhten Aufwand bei allen Arbeiten führt wie Tiere umtreiben, verladen oder behandeln, Geburten begleiten, Ohrmarken einziehen, Blutproben nehmen usw. Der tägliche Umgang mit den jahrelang auf gutmütiges Verhalten gezüchteten Tieren wird mühsamer, unangenehmer, gefährlicher ... (1)

Die Weidetierhaltung in Brandenburg bewegt sich bereits heute in einem ökonomischen Grenzbereich. Die letzte Untersuchung des Landes Brandenburg zur Mutterkuhhaltung stammt aus dem Jahr 2006 und weist selbst in Kombination mit Prämien und Förderprogrammen lediglich einen durchschnittlichen Gewinn von 154 Euro pro Hektar aus. Eine aktuelle Untersuchung des Landes Thüringen zur Mutterkuhhaltung kommt gar auf 21 Euro pro Hektar. Warum dennoch Mutterkuhhaltung stattfindet, erklärt sich nur teilweise daraus, dass bei kleineren Betrieben der Arbeitsohn als Unternehmergeinn fehlgedeutet wird oder bei größeren Betrieben mit Ackerbau eine Mischkalkulation vorgenommen wird, in welche die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und damit Werterhaltung des Grünlandes in die Überlegungen einfließen. Am Ende gibt eine hohe Identifikation der Beteiligten mit dem sehr naturnahen Produktionsverfahren den Ausschlag. Dasselbe dürfte für die Schafhaltung gelten, ebenso für die Milchproduktion, wo sich die Weidehaltung von Kühen und Jungrindern gegenüber intensiveren Stallhaltungsverfahren ökonomisch definitiv ungünstiger darstellt und trotzdem nach wie vor von einer Reihe von Betrieben praktiziert wird. (2)

Die Kosten für Prävention sind für die Betriebe nicht kalkulierbar, denn nach wie vor gibt es keine Standards, durch die Nutztierrisse sicher ausgeschlossen werden können. Ein gemäß derzeitiger offizieller Einschätzung „wolfssicherer“ Zaun kostet nach uns vorliegenden belastbaren Berechnungen in fester Ausführung 19.100 Euro pro Kilometer, in mobiler Ausführung 1.300 Euro pro Kilometer zuzüglich jährlicher Aufbau- und Pflegekosten von 560 Euro pro Kilometer. Selbst unter optimistischer Zugrundelegung eines großen, perfekt geschnittenen Weidesystems (20 ha, rechteckig 200 m x 1000 m) ergeben sich daraus bei der steuerlich angesetzten Nutzungsdauer von 17 Jahren jährliche Kosten von rund 135 Euro bzw. 76 Euro pro Hektar. In der krummen Wirklichkeit liegen diese Kosten wahrscheinlich wesentlich höher, selbst wenn ersparter Aufwand für vorhandene Systeme gegengerechnet wird. Ein ausgebildeter Herdenschutzhund kostet nach uns vorliegenden belastbaren Berechnungen 1.600 Euro pro Jahr. Angesichts der oben dargestellten ökonomischen Kennzahlen dürfte nachvollziehbar sein, dass sich das Interesse an solchen Investitionen in engen Grenzen hält. (3)

Für die meisten Weidetierhalter stellt sich die Situation so dar, dass Prävention ein Wettrüsten mit ungewissem Ausgang ist. Der eigene Herdenschutz ist immer nur so gut wie der Herdenschutz des Nachbarn schlecht ist. Sind alle Betriebe entsprechend hochgerüstet, wird ein hungriger Wolf Wege finden, auch die nach derzeitigem Stand „wolfssicheren“ Zäune zu überwinden. Und genau deshalb,

weil Herdenschutz ein Fass ohne Boden ist, werden die Betriebe auf den Kosten sitzenbleiben. Um alle brandenburgischen Weiden nach derzeitigem Stand „wolfssicher“ einzuzäunen, bedarf es eines Investitionsvolumens von rund 400 Millionen Euro, wiederum unter Zugrundelegung der genannten optimistischen Annahmen. Es ist derzeit nicht erkennbar, aus welchen öffentlichen Haushalten eine solche Summe aufgebracht werden soll. Absehbar ist lediglich eine moderate Aufstockung der Mittel für die Entschädigung und Prävention in der Hoffnung, damit die Diskussion zu beruhigen. Das könnte auf fatale Weise gelingen: Weil es angesichts der dünnen Gewinnmargen ohnehin nahe liegt, grundsätzlich über ein Produktionsverfahren nachzudenken, das immer weniger Spaß bringt, werden immer mehr Landwirte feststellen, dass es sich auch ganz gut ohne Weidetiere leben lässt ... (4)

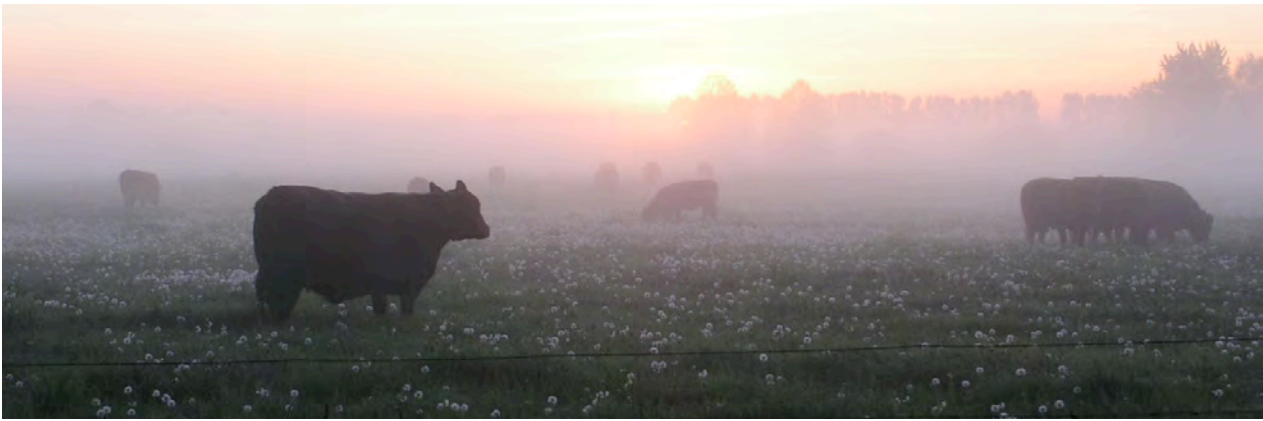
Die praktischen Folgen einer solchen Entwicklung werden wahrscheinlich sehr heterogen sein: In Regionen mit hoher Bevölkerungs- und Verkehrsdichte wird die Weidetierhaltung möglicherweise weniger eingeschränkt werden als in den weit überwiegenden ländlichen Regionen. Es wird Betriebe geben, die in die Prävention investieren, so lange es Fördermittel gibt, weil ihre bestehenden Systeme verschlissen sind, weil sie darauf hoffen, mittels Direktvermarktung die Kosten wieder reinzuholen, oder weil sie auf steigende Preise durch absehbar sinkende Erzeugung von Weidefleisch spekulieren. Es wird Betriebe geben, die ihre Wirtschaftsweise ändern, etwa indem sie nicht mehr beweiden, sondern das Frischfutter mähen und ihren Herden mit dem Ladewagen im Stall oder in „wolfssicher“ eingezäunten Winterkoppeln vorlegen (Feedlots für Mutterkühe). Es wird aber in Größenordnungen zu Betriebsaufgaben oder Aufgaben des Betriebszweiges Weidetierhaltung kommen, aus denen eine veränderte Grünlandnutzung resultiert: Auf besseren Standorten wird Grassilage erzeugt und als minderwertiges Biogassubstrat vermarktet. Auf mittleren Standorten wird Heu erzeugt und zu Dumpingpreisen in wolfsfreie Regionen vermarktet (der Bedarf der Pferdehöfe am Berliner Rand wird schnell gedeckt sein). Und schlechte Standorte werden gänzlich aus der Produktion genommen. Im Ergebnis wird die Komplettbesiedlung unseres Landes mit dem Wolf zu einem grundstürzenden strukturellen Wandel führen mit einer beschleunigten Konzentration der Betriebe und weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft.

Die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes in Brandenburg schädigt ein besonders arbeitsintensives Produktionsverfahren zur Erzeugung von Milch und Fleisch (Arbeitsplätze, Wertschöpfung), das zugleich besonders nachhaltig und klimafreundlich (Umweltschutz) sowie besonders tiergerecht und naturnah (Tierschutz) ist. Sie schädigt nicht zuletzt den Naturschutz selbst, der zur Pflege von artenreichem Extensivgrünland auf die Weidetierhaltung angewiesen ist. Bitte lassen Sie es nicht zu, dass eine Gruppe von Ideologen einen vernünftigen Kompromiss zum Wohle des Landes verhindert.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Jung

- (1) Gemeldete Nutztierrisse:
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.407130.de>
- (2) Ökonomische Kennzahlen der Mutterkuhhaltung in Brandenburg 2006
http://elf.brandenburg.de/media_fast/4055/Produktions_Reproduktionsleist_BRB_Mutterkuhbe_Roffeis.pdf
Ökonomische Kennzahlen der Mutterkuhhaltung in Thüringen 2015
http://www.tll.de/www/daten/publikationen/leitlinien/ll_mkh.pdf
- (3) Fester Zaun: Angebot der Firma Grünanlagenservice Gädke (Wittstock) vom 12.06.2017
Mobiler Zaun: Angebot der Firma Dienstleistungen Uwe Herrmann (Ragösen) vom 28.05.2017
Herdenschutzhund: Bauernzeitung 16-2017 / Brennpunkt Herdenschutz
- (4) 230.000 ha Weiden, Mähweiden, Hutungen und Heiden in Brandenburg laut Auskunft des MLUL vom 11.05.2017





Warum haben wir so viel Freude an unserem harten, arbeitsreichen Beruf? Weil wir eigentlich in einem Paradies leben! Und das lassen wir uns nicht kaputt machen durch eine Bestie, die unsere Vorfahren aus gutem Grund ausgerottet haben.

Völlig realitätsfremde Bedingungen und Verfahrensschritte

Stellungnahme von Geschäftsführer Reinhard Jung zum Entwurf einer Wolfsverordnung vom 21. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Schilde,

die Wolfsverordnung soll aus unserer Sicht ein standardisiertes Verfahren zur zügigen, unbürokratischen Entnahme von Problemwölfen definieren mit dem Ziel, die wachsende Wolfspopulation scheu zu halten, auf diese Weise Gefahren und Schäden zu reduzieren und ein Zusammenleben von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft zu ermöglichen.

Grundlage für die Wolfsverordnung ist eine Abwägung öffentlicher Belange. Dabei stellt der Naturschutz für den Wolf den zentralen begrenzenden Aspekt dar, so lange es auf EU-Ebene keine Änderung des Schutzstatus gibt. Dass jedoch alle zulässigen Möglichkeiten bis an diese Grenze ausgeschöpft werden müssen, ergibt sich daraus, dass 1.) der gute Erhaltungszustand – je nach Definition – längst erreicht ist oder angesichts der rasanten Populationsentwicklung absehbar erreicht wird, und 2.) eine Vielzahl von anderen öffentlichen Belangen durch diese Entwicklung berührt wird: Wenn wir den Schutz des Eigentums unterlassen oder mit unzumutbaren Kosten belasten, gefährden wir damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wenn wir die Weidetierhaltung ökonomisch schwächen, schädigen wir damit ein besonders arbeitsintensives Produktionsverfahren zur Erzeugung von Milch und Fleisch (Arbeitsplätze, Wertschöpfung), das zugleich besonders nachhaltig und klimafreundlich (Umweltschutz) sowie besonders tiergerecht und naturnah (Tierschutz) ist. Und wir schädigen damit nicht zuletzt den Naturschutz selbst, der zur Pflege von besonders artenreichem Extensivgrünland auf Beweidung angewiesen ist.

Dies vorausgeschickt haben wir zum vorliegenden Entwurf folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen, dass die Zuständigkeit für die Feststellung von Problemwölfen und für die Genehmigung von Maßnahmen gegen Problemwölfe an einer Stelle gebündelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die mit der Prüfung befassten Personen ebenso wie die mit der Begutachtung von Nutztierrißen befassten Personen ständig erreichbar sind und schnell reagieren. Es muss sichergestellt sein, dass die Prüfung innerhalb von maximal zwölf Stunden nach der Meldung des Nutztierrißes erfolgt und dass die Genehmigung von Maßnahmen sowie die Bestellung von berechtigten Personen zur Durchführung dieser Maßnahmen unverzüglich im Internet veröffentlicht wird. Da es sich um eine Abwägung eines speziellen Naturschutz-Anliegens mit einer Vielzahl von anderen öffentlichen Belangen handelt, sollte die Zuständigkeit nicht bei der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege angesiedelt werden, sondern bei einer eigens dafür einzurichtenden Stabstelle im Ministerium.

Wir begrüßen, dass endlich Nutztierrisse für die Feststellung von Problemwölfen anerkannt werden. Völlig realitätsfremd sind hingegen die aufgestellten Bedingungen dafür, nämlich dass derselbe Wolf nachweislich wiederholt (mindestens zweimal) in nach den Mindeststandards des Wolfsmanagementplans geschützte Weidetierbestände eindringt und Nutztiere reißt. Warum werden hier wieder die umstrittenen Mindeststandards zugrunde gelegt, die für die Entschädigung von Nutztierissen nach kontroverser Diskussion gerade erst teilweise außer Kraft gesetzt wurden? Warum besteht ein Problem für Nutztiere erst nach dem zweiten Mal? Ebenso willkürlich könnte man das dritte oder zehnte Mal nehmen. Und wie soll denn genau dieser einzelne Wolf jemals nachweisbar identifiziert werden?

Das Vorhandensein eines Problemwolfes ist durch die Stabstelle grundsätzlich dann festzustellen, wenn ein Wolf in einen Weidetierbestand eindringt und mindestens ein Nutztier reißt, das nach gegenwärtiger Praxis entschädigt werden kann. Da es keinen praktikablen Weg gibt, diesen individuellen Problemwolf zu identifizieren, und erwiesen ist, dass er sein erlerntes Verhalten in seinem Rudel weitergibt, ist die Genehmigung von Maßnahmen am Tag nach dem Nutztierriß für einen Zeitraum von zwölf Monaten für jeden Wolf zu erteilen, der sich in einem festgestellten Rudelterritorium einer Viehweide auf weniger als 1000 Meter nähert bzw. der sich außerhalb eines festgestellten Rudelterritoriums der vom Nutztierriß konkret betroffenen Viehweide auf weniger als 1000 Meter nähert.

Wir begrüßen, dass für die Tötung von Problemwölfen als letzter Schritt die örtlichen Jagdausübungsberechtigten bestellt werden sollen. Völlig realitätsfremd sind hingegen die vorgeschalteten Schritte bis dahin. Warum soll ausgerechnet in Brandenburg mit Gummigeschossen, optischen und akustischen Signalen experimentiert werden, wenn es bislang nirgendwo auf der Welt wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse dafür gibt, dass sich ein Problemwolf auf diese Weise nachhaltig von Nutztieren vergrämen lässt? Und warum soll in Brandenburg ein Problemwolf erst betäubt oder mit einer Lebendfalle gefangen werden, wenn es nirgendwo auf der Welt Interessenten gibt, die ihn übernehmen und wieder aussiedeln würden?

Die Genehmigung zur Tötung des Problemwolfes ist durch die Stabstelle grundsätzlich dann zu erteilen, wenn 1.) zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen nicht wirtschaftlich zumutbar sind und 2.) keine aktuellen Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Vergrämung oder Lebendentnahme das Problem lösen würde. Die Stabstelle muss einmal im Jahr die Kosten verschiedener denkbarer zusätzlicher Herdenschutzmaßnahmen ermitteln und in Beziehung zu den durchschnittlichen Gewinnen aus den in Brandenburg üblichen Weidetierhaltungssystemen setzen. Dabei wird sie herausfinden, dass sich die Gewinne, wenn überhaupt vorhanden, auf einem Niveau bewegen, bei dem zusätzlicher Herdenschutz nur zumutbar ist, wenn er vollständig durch das Land bezahlt wird. Sofern dem betroffenen Weidetierhalter aufgrund der Haushaltslage keine verbindliche Zusage für eine Komplettfinanzierung von zusätzlichen Herdenschutzmaßnahmen gegeben werden kann, sind die weitergehenden Maßnahmen zu prüfen. Die Stabstelle muss einmal im Monat in Erfahrung bringen, ob es wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse darüber gibt, wie sich ein Problemwolf nachhaltig von Nutztieren vergrämen lässt, und sie muss einmal in der Woche in Erfahrung bringen, ob es Anfragen von anderen Naturschutzbehörden gibt, die einen lebend gefangenen Wolf übernehmen würden. Ist beides nicht der Fall, muss der Problemwolf in dem oben dargelegten zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zur Tötung freigegeben werden.

Die im Entwurf aufgeführten zeitlichen (1. April bis 30. September) und räumlichen (NSG, SPA, FFH) Einschränkungen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang zum Umgang mit Problemwölfen und gehören daher nicht in die Wolfsverordnung. Sie sind nach Änderung des Schutzstatus auf EU-Ebene als Bestandteile des Wolfsmanagementplans zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Jung

ACON-FERMENT

Probiotikum für eine homogene nährstoffreiche Gülle



Beseitigt sicher Schwimm- und Sinkschichten

Einsatzgebiete

ACON-FERMENT ist ein Mix aus verschiedenen Mikroorganismen, *Bacillus spp.* und *Pseudomonas spp.* Löst die Probleme der Aufbereitung und Lagerung der Gülle sicher, effektiv und ökonomisch, stellt nachhaltig die Verflüssigung und die Geruchskontrolle von der Entstehung der Gülle über die Lagerung, das Handling einschließlich der Ausbringung der Gülle auf dem Feld sicher. ACON-FERMENT ist bestimmt für die Nutzung in der Schweine- und Rinderhaltung.

Wirkung & Nutzen

Erhaltung der Fließfähigkeit der Gülle, keine Verstopfungen im Güllekanal // Reduktion von Schadgasen wie Ammoniak (NH₃) und Schwefelwasserstoff (H₂S) // Mit der Verbesserung des Stallklimas verringern sich die Atemwegserkrankungen // Durch die mikrobiellen Umsetzungsprozesse entsteht aus der Gülle ein hochwertiger Boden- und Pflanzendünger mit hohem Anteil an verfügbarem N und S // Die verschiedenen Nutzbakterien Spezies in ACON-FERMENT beschleunigen nicht nur die Umsetzungsprozesse in der Gülle // Auch nach der Ausbringung aktivieren die Bakterien die metabolischen Prozesse im Boden und in der Pflanze // Das führt zur Verbesserung des Wirkungsgrades der anorganischen und auch der organischen Stickstoffdüngung // Im Boden festgelegte und für die Pflanze schwer zugängliche Nährstoffe wie Phosphor und Kalium werden aus organischen und anorganischen Bindungen gelöst und damit Pflanzen verfügbar

Betriebswirtschaft

- weniger Kosten für die Behandlung von Atemwegserkrankungen
- geringe bis keine Energiekosten für das Aufrühren der Gülle
- Einsparungen bei mineralischer Düngung (je nach Kultur bis 100%) direkt durch einen hohen Nährstoffanteil der bearbeiteten Gülle und indirekt durch die applizierten Bodenbakterien und Enzyme
- Verbesserung bestimmter Bodenparameter wie Humusbildung, Bodengare, Wassermanagement senken die Kosten für die Bodenbearbeitung, die Düngung und den Pflanzenschutz

Dosierung & Anwendung

- täglich 0,5g ACON-FERMENT/GVE und zusätzlich für die bereits im Güllebecken gelagerte Güllemenge 1kg Ferment/100m³ einmalig einbringen
- Aufrühren der entsprechenden Menge in Wasser und anschließend über Gülle Kanal / Güllepumpe ausbringen.

Haltbarkeit, Lagerung, Abpackung

- 18 Monate
- trocken zwischen 5°C und 25°C aufbewahren
- vor direkter Sonne schützen
- geöffnete Behälter gut verschließen, so dass keine Feuchtigkeit in den Behälter eintreten kann
- Container mit 22,7kg (50 Einheiten à 454g)

Inhaltsstoffe

- Nutzbakterien: *Bacillus macerans spp.* - *Bacillus amyloliquefaciens spp.* - *Bacillus pumilus* - *Bacillus subtilis spp.* - *Pseudomonas fluorescens* - *Pseudomonas putida*
- in einer Gesamt-Konzentration von 1x10⁹ KbE/g

Telefon: 0151 - 401 296 11 • info@project-acon.de • www.project-acon.de

ACON
GmbH&Co.KG



Hochwasserschutz: Kontroverse Diskussion

Bei der Entschädigungsregelung für Landwirte im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung von Flutungspoldern gibt es nach wie vor keine Einigung mit dem Ministerium. In einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf bestand Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung auf der Einschaltung von unabhängigen Sachverständigen anstelle von staatlichen Gutachtern: „Das Argument, dieses Vorgehen entspräche der bisherigen Praxis bei der Begutachtung von Flut- oder Dürreschäden, offenbart ein fundamentales Missverständnis Ihrer Behörde. Bei der hier diskutierten Entschädigung handelt es sich nicht um einen Akt gesellschaftlicher Solidarität mit den Betroffenen einer Naturkatastrophe, sondern um einen Ausgleich für vorsätzlich begangene Sachbeschädigung an fremdem Eigentum. Daraus resultieren Ansprüche ...“ Differenzen mit dem Ministerium gibt es auch noch bei der flutungsbedingten Verunreinigung von Flächen mit Schadstoffen, wo das Land im Falle von nach seiner Einschätzung zu hohen Kosten einer Dekontamination die Flächen ihren Eigentümern einfach zum Verkehrswert abkaufen will. Der Diskussionsprozess wird fortgesetzt.

Heckenpflanzung: Konstruktives Angebot

Von einem interessanten Angebot berichtet Hannes Schilka, der als Vertreter des Bauernbundes an einer Besprechung im Ministerium teilgenommen hat. Dieses fördert ab jetzt zu hundert Prozent die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen und Baumreihen. Der Bauernbund hat sich, im Kontext unserer strikten Ablehnung zusätzlicher Umweltauflagen, immer dafür ausgesprochen, auf freiwilliger Basis eine stärkere Strukturierung der Landschaft zu unterstützen. Viele unserer Betriebe verfügen über Eigentumsflächen, auf denen es auch aus landwirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, etwa als Erosionsschutz für den Acker oder zur Beschattung einer Viehweide, Hecken anzulegen. Nach der neuen Richtlinie des Ministeriums stellt der Landwirt die Fläche zur Verfügung und kümmert sich um die Beantragung, wofür ein Lageplan und die Kostenschätzung eines Gartenbauunternehmens benötigt werden. Nach Genehmigung erfolgt dann die Pflanzung, Einzäunung und Anwuchspflege, vollständig bezahlt vom Land. Das Antragsformular findet sich ab September in: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html

Und nochmal gegen die Kreisreform!

Seit Jahren bekämpft der Bauernbund die Pläne für eine Kreisreform, durch die ländliche Zentren wie Perleberg, Prenzlau, Seelow, Senftenberg oder Herzberg erheblich geschwächt würden. Am 29. August startete das Volksbegehren, mit dem wir einen Volksentscheid gegen das sinnlose Vorhaben erzwingen können. In der ersten Phase wurden bereits rund 130.000 Unterschriften gesammelt. In der zweiten Phase müssen nun bis Ende Februar 2018 mehr als 80.000 Unterschriften beim zuständigen Einwohnermeldeamt geleistet werden. Das kann man entweder direkt auf dem Amt machen oder man bestellt die Briefwahlunterlagen übers Internet: <http://kreisreform-stoppen.de/briefwahl>. Ein Bestellformular für die Briefwahlunterlagen liegt außerdem diesem Rundbrief bei. Dieses kann man auch kopieren und im Dorf die Runde machen. Je mehr Nachbarn und Freunde wir dazu motivieren, sich am Volksbegehren zu beteiligen, desto größer sind die Chancen auf Erfolg!

Von der Sowjetunion lernen ...

„Agrargenossenschaften sind ein Zusammenschluss von Landwirten und bäuerlichen Familien. Ihr Ziel: Landwirtschaft gemeinsam zu betreiben. Ein zukunftsweisendes Kooperationsmodell auch für Schleswig-Holstein ...“ heißt es im Mitteilungsblatt des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes. Viele Berufskollegen wurden allerdings noch nicht überzeugt: Die einzige Agrargenossenschaft im Land zwischen den Meeren ist aus einem Orchideenwiesenprojekt des BUND hervorgegangen.

Profi-Landtechnik für Brandenburg

Düngetechnik – Organisch & Mineralisch



Düngerstreuer bis 52 m AB und 4,2 t, ISOBUS-Elektronik und EMC Massenstrom-Wiegesystem, Großflächenstreuer TWS 85.1 (9.100 Liter), Bandstreuer AXENT mit PowerPack für Kalk, Pneumatikstreuer AGT für Düngerausbringung auf Großflächen. Winterdienststreuer f. Sand/Salz/Split.



Universalstreuer für Organik, von 12 bis 34 t, Einachs-Tieflade-Präzisionsstreuer, Fahrgestelle und Wechsellaufbauten, auch mit Wiegeeinrichtung und ISOBUS/GPS-Elektronik, Silotrailer bis 55 m³ Ladevolumen, Hakenlift-Fahrgestelle.



ZUNHAMMER

Gületechnik bodenschonende GFK-Fässer, Tandem bis 20m³, Tridem bis 30m³, Pumptankwagen, Schleppschlauch und Schleppschuh, Einarbeitungstechnik, ISOBUS-Steuerung, GPS und N/P/K-Nährstoffmessung VAN-Control 2.0. Selbstfahrer, Aufbauten, Zubring- u. Andocksysteme.



Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz und Ackerhygiene



Pflanzenschutztechnik Dreipunkt- und gezogene Anhängfeldspritzen von 700 bis 16.500 Liter und 52 m AB, selbstfahrende Feldspritzen bis 6.000 Liter und 52 m AB.



Schlegelmulcher für Front, Heck, Seite und Böschungen/Gräben für Landwirtschaft, Solarparks, Obstbau etc. Anbaumulcher für Hof- und Radlader, Spezialmulcher MU-Farmer für Getreide Raps- und Maisstoppel. AB 0,8 m bis 8,3 m.



Bodenbearbeitung Ultra-Flachgrubber Stratos bis 7,20 AB, Sternradgrubber Galaxis, Komet und Corona bis 7,20 AB, Frontpacker bis 6 m, Crackerwalzen solo, Mulchsaat-Sämaschine Eros getragen und angehängt bis 6 m AB.



Fütterungstechnik & Futterentnahme



Futtermischwagen und Selbstfahrer, Siloentnahmetechnik, Universalschaufeln, Einstreutechnik, stationäre Dosiersysteme für Biogasanlagen.



Fragen Sie uns! Wir beraten Sie!

Sprechen Sie mit Ihrem Mann für Brandenburg:

Dirk Prenzel • 16559 Liebenwalde

Tel. 0170-7645942

MICHALEK GMBH

WERKSVERTERETUNGEN

31275 Lehrte • Tel. 05132-20060 • www.michalek-wv.de

Hilft bei
Extremniederschlägen.



ALZON[®] neo-N

Der Allwetterdünger



Jetzt ansehen!

www.alzon-neo-N.de/#wirkprinzip
+49 (0) 3491 68-3000

www.skwp.de

www.industriekulturstadt-wittenberg.de

www.duengerfuchs.de

<http://karriere.skwp.de>

www.urea-harnstoff.de

skw.
PIESTERITZ
Chemie für die Zukunft.

SKW Stickstoffwerke
Piesteritz GmbH
Möllendorfer Str. 13
06886 Lutherstadt Wittenberg



Ihr Berater:
Arne Romer
Tel.: 0151/19568103
Mail: arne.romer@skwp.de

Besuchen Sie uns:



Der Düngerfuchs
gibt auf dieser Seite
noch mehr Tipps